



Steinmarder in Berlin

Steinmarder in Berlin

Seite

- 4 Eine kurze Beschreibung
- 6 Lebensraum
- 7 Lebensweise
- 11 Marder und Mensch
- 15 Der Weg zum marderfreien Haus
- 20 „Automarder“
- 23 Marder und Haustiere, Findelkinder
- 24 Rechtslage
- 26 Ansprechpartner

Wildtiere in der Stadt

Berlin ist eine vom Grün geprägte Stadt. Über 40 Prozent sind Wasser- und Grünflächen – ob Stadtpark, Siedlungsgrün, Naturschutzgebiet, Kleingarten, Wald oder Industriebrache. Die Stadt bietet damit nicht nur den Menschen einen Lebensraum, sondern auch vielen tausend Tier- und Pflanzenarten. Hierzu gehören zahlreiche Säugetierarten. Selbst Steinmarder, Fuchs, Waschbär, Kaninchen und Wildschwein sind inzwischen in mehr oder weniger dicht bebauten Ortsteilen anzutreffen.

Viele Wildtiere zeigen ein sehr vertrautes Verhalten gegenüber uns Menschen. Steinmarder sind hingegen recht heimlich und außerhalb der Paarungszeit nur selten zu beobachten. Nur als „Automarder“ und nächtliche „Poltergeister“ sind sie vielen Menschen ein Begriff – ohne dass sie die Tiere jedoch zu Gesicht bekommen.

Diese Information über Lebensraum und Verhaltensweisen von Steinmardern soll dazu beitragen, den Tieren mehr Verständnis entgegen zu bringen. Denn durch angemessene Verhaltensweisen können viele Probleme im Umgang mit dem Steinmarder schon im Vorfeld gelöst werden.

Auf gute Nachbarschaft!

Eine kurze Beschreibung

Einordnung im Tierreich

Ordnung	Raubtiere (<i>Carnivora</i>)
Überfamilie	Hundeartige (<i>Canoidea</i>)
Familie	Marder (<i>Mustelidae</i>)
Gattung	Echte Marder (<i>Martes</i>)
Art	Steinmarder (<i>Martes foina</i>)

Kennzeichen

- schlanker, gestreckter Körper
- relativ kurze Beine, schwach behaarte Fußsohlen
- langer, buschiger Schwanz (Länge: 23–26 cm)
- graubraunes Fell mit heller Unterwolle, weißer Kehle-Brust-Bereich, weiße Zeichnung Richtung Vorderbeine meist gebelt
- helle, fleischfarbene Nasenspitze
- kurze, hellgeränderte, kleine Ohren
- dunkle Augen
- Kopf-Rumpf-Länge: 42–49 cm, Schulterhöhe: 12 cm
- Gewicht: 1,3–2,3 kg (Männchen größer und schwerer als Weibchen)



Steinmarder haben ein dichtes, weiches Fell. Das Oberhaar deckt die dichte, weißliche Unterwolle nicht vollständig ab, so dass sie an den Seiten und am Rücken durchscheint. Das feine Fell wurde den Tieren in der Vergangenheit zum Verhängnis: Marder-Pelzmäntel kamen in den 1950er Jahren in Mode, die Tiere wurden stark bejagt und ihre Bestände schrumpften dramatisch. Erst als sich der Modetrend änderte, konnten sich die Steinmarderbestände wieder erholen.



Steinmarder sind in Mitteleuropa überwiegend Kulturfolger und als einzige Vertreter der Echten Marder (Gattung *Martes*) keine ausgesprochenen Waldbewohner, sondern in erster Linie an felsige Lebensräume gebunden. Natürliche Lebensräume sind z. B. die Alpen und andere Gebirge. Gebäude werden als „Kunstfelsen“ bewohnt.

Lebensraum

Das Verbreitungsgebiet des Steinmarders erstreckt sich von Süd- und Mitteleuropa bis nach Zentral- und Ostasien. Deutschland ist flächendeckend besiedelt.

Steinmarder bevorzugen in ihrem natürlichen Lebensraum versteckreiches, weitgehend offenes, wenig bewachsenes und möglichst felsiges Gelände. Im menschlichen Siedlungsraum leben sie zumeist unauffällig in Scheunen, Speichern, Ställen, Holzstapeln, Steinhäufen, Baumhöhlen und ähnlichen Strukturen mit guten Versteckmöglichkeiten. Den inzwischen geänderten Wirtschafts- und Bauweisen, baulichen Verdichtungen und der Zersiedelung großer Landschaftsbereiche passten sich die extrem vorsichtigen und lernfähigen Tiere hervorragend an. Wissenschaftler attestieren den Tieren eine hohe Flexibilität bei der Quartier- und Nahrungssuche.



Auch Großstädte wie Berlin sind flächendeckend von Steinmardern besiedelt. Hier nutzen sie Hohlräume in Gebäuden wie Schuppen, Garagen, Carports, Lauben und Wohnhäuser als Tagesverstecke und zur Jungenaufzucht.

Lebensweise

Steinmarder sind Einzelgänger und streng territorial. Sie verteidigen ihre Reviere rigoros gegenüber Artgenossen, wobei Auseinandersetzungen auch tödlich enden können. Reviere sind sehr begehrt, es besteht daher ein großer innerartlicher Druck auf ein frei werdendes Revier.

Während die Reviere in der Feldflur etwa 100 Hektar groß sind, reichen den Tieren in nahrungs- und strukturreichen Siedlungen bereits Flächen von etwa 30–40 Hektar zum Überleben. Dabei beanspruchen Männchen deutlich größere Reviere als Weibchen. Ihre Reviere beinhalten meist ein oder mehrere Weibchenreviere. Je nach Nahrungsverfüg-



barkeit legen Steinmarder sechs bis fünfzehn Kilometer pro Nacht zurück.

Die Reviermarkierung erfolgt durch Urin und Kot sowie durch Drüsensekrete, die die Tiere über deutlich sichtbare Drüsen an den Hinterfüßballen abgeben. Somit hinterlassen Steinmarder bei jedem Schritt oder mit ihrer Losung eine unverkennbare Duftspur, die für Artgenossen noch wochen- bzw. monatelang wahrnehmbar ist.

Steinmarder sind überwiegend nachtaktiv. Ihre Schlaf- und Ruheplätze befinden sich in Baum- oder Mauerhöhlen, Reisighaufen, Holzstapeln, in großen Vogelnestern (z. B. von Krähen und Greifvögeln), Scheunen, Schuppen sowie auf Dachböden.

In einem Marderrevier werden mehrere Schlafplätze genutzt. Manche werden relativ regelmäßig aufgesucht, manche täglich gewechselt. Nur Weibchen mit Jungen bleiben länger an einem Platz.

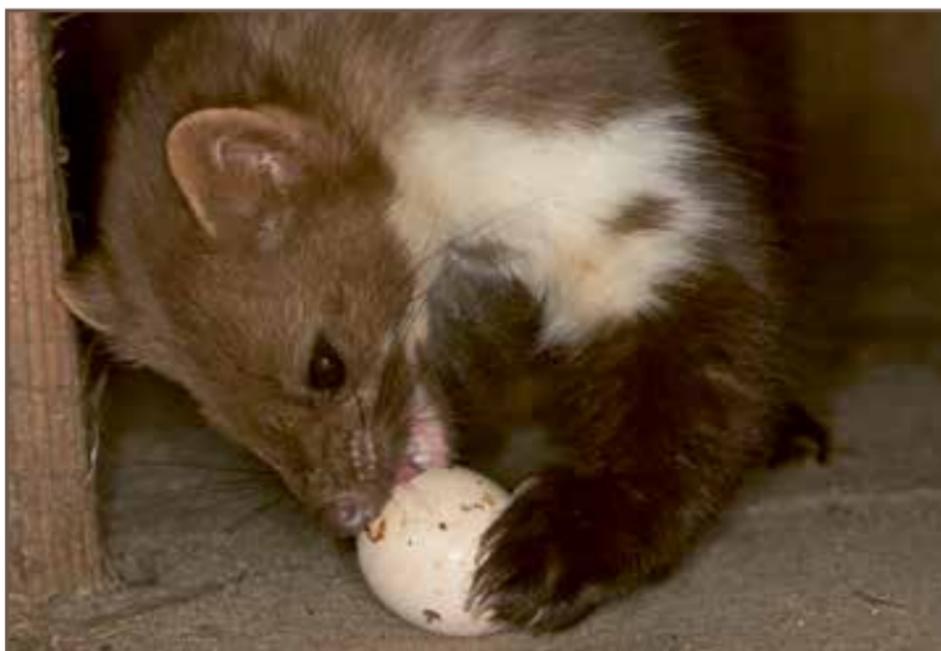


Zwischen Mai und Juli – in der Ranzzeit und der Zeit der Jungenaufzucht – sind die ansonsten recht verborgen lebenden Tiere hochaktiv. In dieser Zeit kann man sie auch tagsüber sehen.

Die Lautäußerungen umfassen hohes Keckern, Knurren, Fauchen sowie ein schrilles Kreischen während der Paarungszeit.

Ernährung

Steinmarder haben ein sehr breites Nahrungsspektrum, dessen Zusammensetzung auch jahreszeitlich bedingt stark variiert. Es umfasst Kleinvögel und Kleinsäuger, Eier, Wirbellose, Reptilien und Lurche. Im tierischen Anteil der Nahrung dominieren meist Mäuse und Vögel, größere Säugetiere wie Kaninchen oder Hühner werden nur sehr selten erbeutet.



Anders als vielfach vermutet ist der pflanzliche Anteil der Nahrung sehr groß, insbesondere im Sommer und frühen Herbst kann sü-

ßes Obst wie Kirschen oder Pflaumen bis zu 50 Prozent der Nahrung ausmachen. An Abfall- und Picknickplätzen oder an Mülltonnen und Futterstellen für Haustiere, Igel oder Vögel finden Steinmarder ebenfalls Fressbares.

Fortpflanzung

Steinmarder sind mit zwölf Monaten geschlechtsreif und bekommen meist im Alter von zwei Jahren erstmals Nachwuchs. Der Höhepunkt der Paarungszeit liegt im Juni/Juli.

Nach der Paarung besteht für circa acht Monate eine Keimruhe. Die damit verbundene verlängerte Tragzeit ermöglicht die Geburt während einer günstigen Jahreszeit, zu der genügend Futter für die Aufzucht der Jungen verfügbar ist.

Die Jungtiere – meist zwei bis drei, selten mehr – werden im März nackt und mit geschlossenen Augen geboren. Sie sind ausgesprochene „Nesthocker“ und entwickeln sich relativ langsam. Erst nach 35 Tagen öffnen sich die Augen, feste Nahrung wird ab der siebten Lebenswoche aufgenommen. Ab der neunten Lebenswoche verlassen die Jungen das Wurfneest, um allein oder mit der Mutter ihre nähere Umgebung zu erkunden. Die Mutter versorgt die Jungen bis zu einem Alter von etwa 16 Wochen mit Nahrung. Ab Juli/August haben die Jungen dann die Größe der erwachsenen Tiere erreicht. Sie bleiben bis zum Spätherbst oder Winter im Territorium ihrer Mutter und wandern dann ab.

Marder und Mensch

Steinmarder sind scheue, heimliche Tiere und werden vom Menschen als Jäger von Mäusen und Ratten geschätzt. Bei Autobesitzern oder als „Poltergeister“ auf Dachböden sorgen sie jedoch gelegentlich für Probleme. Sie zerbeißen Schläuche und Kabel, zerfetzen Dämmmaterial und rauben den Bewohnern den Schlaf.



Steinmarder unter dem Dach

Geräusche im Dachstuhl, herausgerissenes Dämmmaterial, verrutschte Ziegel, verbog-



ne Verkleidungen oder Löcher im Dachkasten können auf die Anwesenheit eines Steinmarders hinweisen.



Anhand von Spuren lässt sich feststellen, ob es sich im Haus oder am Auto wirklich um einen Steinmarder oder um andere Tiere wie Mäuse, Waschbären oder Katzen handelt.

Im Notfall können Schädlingsbekämpfer bei der Identifizierung eines tierischen Untermieters helfen.





Trittsiegel

Der Pfotenabdruck des Steinmarders ist etwa so groß wie der einer Katze, jedoch schlanker und ovaler. Deutlich sind die Krallen, die fünf Zehen und die Ballenabdrücke zu erkennen. Etwas ausgestreutes Mehl oder feiner, geharkter Sand auf dem Dachboden oder am Haus erleichtert die Spurenerkennung.

Nutzungsspuren

Kratzspuren an Hausecken und Balken oder Verfärbungen an Wänden oder Mauern durch im Fell mitgeschlepptes Erdmaterial können auf Besiedlung eines Hauses durch einen Steinmarder hindeuten. Auch Haare an engen Stellen oder Öffnungen können die Anwesenheit eines Marders verraten.



Nahrungsreste

Unterschiedliche Nahrungsreste wie Federn, Knochen, Aas, Eierschalen, Obst- oder Lebensmittelreste in Gebäuden könnten von Mardern stammen.



Kot

Steinmarder richten in ihren Quartieren so genannte Latrinen ein, in denen sie ihren Kot absetzen. Marderkot ist länglich wurstartig, acht bis zehn Zentimeter lang, ein bis zwei Zentimeter dick und endet in einer gedrehten Spitze. Oft sind darin Nahrungsreste wie Obstkerne, Haare oder Federn erkennbar.



Der Weg zum marderfreien Haus

Zugang in den Dachraum verhindern

„Marderprobleme“ im Haus sind meist „Dachprobleme“. Besonders ausgebaute Dachgeschosse haben häufig ungestörte, oft auch für Menschen unzugängliche Hohlräume, die Steinmarder gern nutzen. Gibt es im Dach undichte Stellen oder lose Ziegel, dringen die Tiere in dahinter liegende Hohlräume ein. Einstiegslöcher ab einem Durchmesser von 4,5 bei Weibchen und 5 Zentimetern bei Männchen reichen den Tieren aus, um ins Dach zu gelangen.



Häuser sollten daher von vornherein mit marderdichten Dächern ausgestattet sein. Schornsteine und Luftschächte können mit stabilen Gittern unzugänglich gemacht werden. An älteren Gebäuden sollten Dächer, Ziegel und Luken auf Dichtigkeit geprüft werden. Undichte Dächer können durch erfahrene Dachdecker mardersicher gemacht werden.



Zugang zum Dach verhindern

Die Tiere gelangen über Anbauten, Haus-ecken, Fallrohre von Dachrinnen, Bäume, Büsche oder auch Fassadenberankung auf die Dächer. Dies lässt sich je nach Situation durch mechanische oder technische Abwehrmaßnahmen verhindern:

Beseitigung von Kletterhilfen:

- Glatte Blechabdeckungen (Größe mindestens 1x1 Meter) über den Fallrohren an der Hauswand und Manschetten an Baumstämmen anbringen
- Bäume, Sträucher oder Fassadenbewuchs, die an oder über das Dach heranreichen, einkürzen

„Einzäunung“ des Daches:

- Installation stromführender Drähte im Dachbereich durch Fachfirmen

Sonstige Anreize in der Nähe vermeiden

- Keine Speisereste kompostieren (Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Brot, Obst)
- Nicht genutztes Futter von Haustieren wegräumen, am besten Haustiere nicht draußen füttern

Entfernen von Mardern

Ist ein Marder durch eine undichte Dachhaut in ein Gebäude eingedrungen und bewohnt den Dachraum, ist es nicht einfach, ihn wieder los zu werden. Eine Dachreparatur ist unabdingbar und sollte möglichst zügig, solide und durch erfahrene Dachdecker erfolgen.

Hilfreich ist es, genau zu wissen, wo sich der Einstieg der Marder befindet. Mindestens diese Öffnung muss solide verschlossen werden. In der Regel gehen die Tiere abends auf Nahrungssuche und kehren in den frühen Morgenstunden zurück. Erst wenn sicher ist, dass die Marder das Gebäude verlassen haben, kann die Reparatur vorgenommen werden.

Für den Fall, dass sich doch noch ein Marder im Gebäude befindet, sollte ein Notausgang eingerichtet werden. Dieser wird nach dem Verschluss des Haupteinstiegs geöffnet und – nachdem das Tier das Gebäude verlassen hat – wieder fest verschlossen. Eingespernte Marder werden mit aller Kraft versuchen, sich zu befreien und dabei größere Schäden anrichten. Zudem verbietet das Tierschutzgesetz, die Tiere festzuhalten.

Der Marder wird versuchen, sein altes Quar-

tier wieder aufzusuchen. Daher muss sorgfältig gearbeitet werden.

Die Abdichtung von Zugängen durch Kaninchendraht, Traufgitter, Kunststoff und ähnlichen Materialien halten Steinmarder nicht ab. Auch Bauschaum, der überdies schädlich für die Dachbelüftung sein kann, ist keine dauerhafte Lösung.

Steinmarder sind kräftig. Um sich Zugang zu einem ehemaligen oder potenziellen Revier zu verschaffen, zerbeißen sie dünne Drähte, verbiegen Bleche und zerkratzen Bauschaum.

Achtung: In der Zeit der Jungenaufzucht von März bis Juli dürfen Marder nicht ausgesperrt werden, da sonst die Jungen verhungern würden!



Fallen

Das Aufstellen von Fallen ist in Berlin grundsätzlich verboten. Steinmarder werden nicht gefangen und umgesetzt. Ein Abfangen der Tiere wäre auch nicht zielführend, da frei gewordene Reviere und Quartiere sehr schnell durch neue Marder besetzt würden.

Vergrämung

Steinmarder lassen sich weder durch Duftstoffe, Geräusche oder Licht noch durch Ultraschallgeräte dauerhaft vertreiben.

Grundsätzlich gilt jedoch: Jede plötzliche Veränderung in den Streifgebieten oder Zufluchtsorten kann zu Irritationen führen und die Tiere durch die ungewohnten Reize zumindest vorübergehend fernhalten. Häufig jedoch gewöhnen sie sich aber innerhalb kurzer Zeit daran und kehren zu ihrem Quartier zurück.

Ultraschallgeräte haben oft nur eine zeitlich begrenzte Wirkung (Erstvergrämung).

Kommerzielle Duftstoffe helfen meist gar nicht und können zudem die Dachkonstruktion schädigen.

Licht und/oder Radios helfen ebenfalls nur bedingt. Laute, unregelmäßige Geräusche wie Klopfen, Hämmern, Herumpoltern, Umräumaktionen sowie häufige Präsenz in den Dachräumen können den ruheliebenden Steinmarder im Einzelfall vertreiben.



„Automarder“

Steinmarder nutzen auf deckungsarmen Straßen zeitweise Motorräume von Kraftfahrzeugen als Unterschlupf. Die Fahrzeuge dienen als Rastplatz, als Nahrungsversteck oder als Spielplatz für Jungtiere. Das bleibt oft un bemerkt, da die meisten Marderbesuche keine Schäden zur Folge haben.

Das Zerbeißen von Kühlschläuchen, Kabeln und Ähnlichem lässt sich auf drei für den Marder typische Verhaltensweisen zurückführen: das „Erkundungsverhalten“, das „Spielverhalten“ und das so genannte „aggressive Beißen“.

Wie wir Menschen interessieren sich Marder für alles Unbekannte. Sie erkunden interessant erscheinende Gegenstände durch Beschnuppern und Zerbeißen. Auch durch das „Spielverhalten“, das besonders bei Jungtieren ausgeprägt ist, wird der eine oder andere Schaden verursacht.



Die Hauptursache für gravierende Schäden im Motorraum ist jedoch das „aggressive Beißen“, das als Folge der Revierverteidigung gewertet wird. Durch den Geruch eines vermeintlichen Rivalen provoziert, lenkt der Marder sein aggressives Verhalten auf Zündkabel und Kühlschläuche um. Deswegen treten diese Probleme oft dann auf, wenn Fahrzeuge an Reviergrenzen geparkt werden oder bei Parkplatzwechseln zwischen verschiedenen Marderrevieren.

Die meisten Marderschäden treten im Frühjahr vor der Paarungszeit auf, weil zu dieser Zeit die Revierkämpfe zwischen den Männchen ausgetragen werden und die Tiere sehr aggressiv auf die Duftspur eines Rivalen reagieren.

Abwehrmaßnahmen

- *Stromschlag*

Als wirksamstes Abwehrmittel gegen Marderschäden an Autos gelten elektrische Sicherungssysteme (Weidezaunprinzip). Kontaktplättchen können im Motorraum an den Einstiegsstellen verteilt werden, wobei zu beachten ist, dass der Marder diese bei seinem Besuch auch berührt (Einbau durch Fachwerkstatt). Abwehrmatten, die unter das Auto gelegt werden, wirken nach dem gleichen Prinzip. Bei Berührung erhalten die Tiere einen leichten Schlag und flüchten.

- *Mechanische Schutzvorrichtungen*

Gefährdete Kabel können durch zusätzliche Wellrohr-Schutzschläuche aus hartem Kunst-

stoff geschützt werden. Sie sind im Autozubehörhandel erhältlich. Manche Fahrzeuge können mit einer Abdichtung des Motorraums nachgerüstet werden (in Werkstatt erfragen).

- *Metallgitter*

Ein Drahtgitter unter dem Auto hilft nur bedingt und ist keine Garantie, dass die Marder nicht eindringen. Dabei wirkt eher der Menschengeruch am Gitter als das Gitter selbst.

- *Ultraschallgeräte*

Ultraschall kann zur Erstvergrämung eingesetzt werden, wirkt jedoch nicht auf Dauer.

- *Duftstoffe*

Eine Motorwäsche kann hilfreich sein, um Mardergeruch zu entfernen und so „aggressives Beißen“ auszuschließen.

Vergrämungs-Duftstoffe helfen nur bedingt, da die Tiere sich oft schnell daran gewöhnen.



Marder und Haustiere

Ein für die Nacht gut gesicherter Stall für Haustiere wie Kaninchen, Meerschweinchen und Geflügel bietet den besten Marderschutz.



Findelkinder

Immer wieder werden junge Steinmarder in ihren Verstecken entdeckt. Diese scheinbar mutterlosen Findelkinder werden dann oft aus falsch verstandener Tierliebe von den Findern an sich genommen. Für die betroffenen Jungtiere ist das eine Katastrophe, da sie in menschlicher Obhut keine natürliche Entwicklung durchlaufen können und ein Aufwachsen ohne Sozialisation in der Familie zu schweren Verhaltensstörungen führt. Auch aus ökologischen Erwägungen und aus Sicht des Tier- und Naturschutzes ist die Aufnahme junger Wildtiere strikt abzulehnen, denn ein Auswildern handaufgezogener Tiere ist aufgrund nicht erlernter Überlebensstrategien nicht möglich.

Junge Wildtiere sollen generell unbedingt an Ort und Stelle bleiben, auch wenn sie bereits angefasst wurden. Das Muttertier hat dann die Möglichkeit, sie zu holen und umzusiedeln.

Rechtslage

Steinmarder gehören zu den wild lebenden, herrenlosen Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen. Im Allgemeinen darf nach dem Jagdgesetz eine Jagdausübung grundsätzlich nur auf land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Grundflächen, die zu einem Jagdbezirk gehören, erfolgen. In den Berliner Wäldern ist die Forstverwaltung für die Jagdausübung zuständig.

Außerhalb von Jagdflächen, insbesondere in sogenannten „befriedeten Bezirken“ wie z. B. Wohnsiedlungen, Grünanlagen, Friedhöfen oder Gärten, ist eine Jagdausübung aus Sicherheitsgründen gesetzlich verboten.

Das Aufstellen von Fallen und das Füttern von jagdbaren Wildtieren ist verboten.

Bei eventuellen Schäden durch Wildtiere außerhalb der Jagdbezirke besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Sicherung von Grundstücken oder Gebäuden liegt in der Verantwortung der Eigentümer selbst.



Rechtsquellen

- Bundesjagdgesetz/ BJagdG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), das zuletzt durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist
- Gesetz über den Schutz, die Hege und Jagd wildlebender Tiere im Land Berlin (Landesjagdgesetz/ LJagdG Bln) in der Fassung vom 25. September 2006 (GVBl. S. 1006), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 02. Februar 2018 (GVBl. S. 160) geändert worden ist
- Verordnung über die Jagdzeiten vom 2. April 1977 (BGBl. I S. 531), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. März 2018 (BGBl. I S. 226) geändert worden ist
- Verordnung über jagdbare Tierarten und Jagdzeiten vom 21. Februar 2007 (GVBl. 2007, 114) unter Berücksichtigung der letzten Änderung vom 18. November 2020 (GVBl. S. 929)

Ansprechpartner

Für Wildtiere in den besiedelten Bereichen der Stadt besteht grundsätzlich keine behördliche Verantwortung zur Regulierung ihrer Population. Ein zielgerichtetes Handeln der Behörden erfolgt erst dann, wenn von Wildtieren eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Dieses ist in der Regel nicht der Fall. Als echte Kulturfolger haben Steinmarder sich dem Menschen angepasst und gehören inzwischen zum Stadtbild. Ein Steinmarder im Siedlungsgebiet, der sich aus geringer Distanz beobachten lässt, bedeutet keine Gefahr.

Sollte dringendes Handeln erforderlich werden, muss umgehend die Polizei benachrichtigt werden. Diese entscheidet dann vor Ort über einzuleitende Maßnahmen der Gefahrenabwehr und kann zu ihrer Unterstützung sachkundige Personen hinzuziehen.





Impressum

NABU Berlin e.V.

Wollankstraße 4, 13187 Berlin

www.nabu-berlin.de

Tel. (030) 9 86 08 37-0

E-Mail lvberlin@nabu-berlin.de

Fotos Michaela Walch: Titel, S.4–6, 8, 13, 15 re.,
18, 19, 22–24

NABU/Johnny Krüger: S.7

Frank Hecker: S.9, 20

Biolog. Inst. f. Freilandökologie OL (BIO)/

Jens Kleinekuhle: S.11, 12, 14, 15 li., 16

Wiethold Stölzner: S.28

Text NABU Berlin/Katrin Koch

Gestaltung NABU Berlin/Jutta Gehring

Weitere Quellen

Senatsverwaltung für Umwelt,
Verkehr und Klimaschutz

Aktion Fischotterschutz e.V./
Otterzentrum Hankensbüttel

M. Herrmann (2004): Steinmarder in
unterschiedlichen Lebensräumen:
Ressourcen, räumliche und soziale
Organisation. – Ökologie der Säugetiere,
Bd. 2., Laurenti Verlag Bielefeld

Stand Oktober 2021

Sie haben Fragen oder möchten
weitere Informationen?

NABU Landesverband Berlin e.V.

Wollankstraße 4, 13187 Berlin

Wildtiertelefon: 030/54 71 2891

E-Mail: wildtiere@nabu-berlin.de



Geben auch Sie
der Berliner Natur
Ihre Stimme!



Oder spenden Sie für die Arbeit des NABU Berlin:
IBAN DE 76 1002 0500 0003 2932 00
BIC BFSWDE33BER